

1907-1910

V. Gabriel, hatte in der Zeit von 1907 bis Sommer 1910, mit ihrem leiblichen Vater Andreas Gruber außerehelichen Geschlechtsverkehr gepflogen und wurden durch Urteil der Strafkammer des Landgerichts Neuburg a.D. vom **28.Mai 1915**, A. Gruber zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr, V. Gabriel zur Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt. Beide haben die Strafe verbüßt. (**Akten des Landgerichts Neuburg Str.P.Reg.No.105/15**).

1914

11.03.1914 Hofübergabe an Viktoria G. || Schließung des Ehe-und Erbvertrags Viktoria mit Karl Gabriel
03.04.1914 Hochzeit mit Karl Gabriel
12.12.1914 † Karl Gabriel

1915

09.01.1915 Geburt Cäzilia Gabriel
13.01.1915 Karls Tod wurde durch die Witwe dem Standesamt mitgeteilt
09.02.1915 Auf dem Nachlaßgericht nimmt die Witwe ihre Erbschaft an, macht aber zum ehelichen Vermögen fehlerhafte Angaben
03.03.1915 Karl Gabriel senior teilt dem Gericht mit, das die Angaben der Viktoria Gabriel zum ehelichen Vermögen nicht richtig sind woraufhin ein neuer Termin angesetzt wird!
„Von Seiten des Vaters des Erblassers ist angegeben worden, daß 2000 M Pfandbriefe und 600 M Bargeld da wären und das keine Currentschulden bestehen“
19.03.1915 In dieser neuen Verhandlung korrigiert Viktoria Gabriel ihre erstgemachten Angaben (Kurrentschulden betragen statt 1 550 M nur 550 M, + vorhandenen Pfandbriefen für 2 000 M)
28.05.1915 Gemäß Urteil des Landgerichts Neuburg/Donau vom 28.5.1915 wurden Viktoria Gabriel und Andreas Gruber wegen Blutschande im Zeitraum von 1907 bis Sommer 1910 verurteilt und zwar wurde Viktoria zu einem Monat Gefängnis und Andreas Gruber zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Es ist nicht bekannt, wer das Strafverfahren durch eine Anzeige in Gang gebracht hat. Aus dem gerichtlichen Aktenzeichen 105/15 ist zu entnehmen, dass die Strafanzeige Anfang des Jahres 1915 erstattet worden sein muss.